
Corona-Hilfe – Tipps für die Krise



Was tun in der aktuellen Lage? Antworten auf diese Frage finden sich beim Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz [Pro Fonds](#), dem Verband Schweizer Förderstiftungen [Swiss Foundations](#) sowie der [Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen und Trusts](#) (VLGST) und [Swiss Fundraising](#).

Pro Fonds hat einen [Sondernewsletter](#) zur Coronakrise öffentlich freigeschaltet. Darin werden das Covid-19-Hilfspaket des Bundes, das Vorgehen bei Liquiditätsproblemen, arbeitsrechtliche Fragen, der Umgang mit Geförderten, kostenlose Apps und Programme sowie Tipps für die Arbeit im Home-Office behandelt. Auf der Seite finden sich unter anderem auch Impulse zu Fördermöglichkeiten sowie eine Webinaraufzeichnung zu Covid-19-Krediten für Stiftungen und Vereine.

[Swiss Foundations](#) hat ebenfalls Informationen zur Coronakrise gebündelt, darunter Reaktionen von Stiftungen zu ihrem Umgang mit der Lage, Unterstützungsinitiativen sowie mehrere Nothilfefonds.

Die [VLGST](#) bündelt in ihrer Übersicht unter anderem Informationen von Partnerverbänden wie [Dafne](#) (Donors and Foundations Networks in Europe) oder dem [Bundesverband Deutscher Stiftungen](#).

Swiss Fundraising bündelt Berichte über [Auswirkungen sowie kostenlose Online-Weiterbildungen](#).

Massnahmen des Bundes auch für Stiftungen

Eine zentrale Information für Schweizer Stiftungen ist die Einschätzung, dass die Massnahmen des Bundes auch für Stiftungen und Non-Profit-Organisationen anwendbar seien. „Gemäss dem Wortlaut der Verordnung zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus (COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung) sind sämtliche juristische Personen und damit auch Stiftungen und NPO (in der Regel Vereine) erfasst und können von den verbürgten Bankkrediten bis zu 500'000 Schweizer Franken profitieren, wenn die weiteren Voraussetzungen und Modalitäten der Verordnung erfüllt sind“, so Pro Fonds. Diese Sichtweise erläutert Pro-Fonds-Geschäftsführer Christoph Degen [in einem Interview](#) mit Swiss Fundraising. Darin erläutert er unter anderem, dass auch NPO Kurzarbeit beantragen können, es aber wichtig sei, dies früh zu tun, „denn eine rückwirkende Anmeldung ist nicht möglich“.

